Einwohnergemeinde
Lohn-Ammannsegg

Botschaft zur
Gemeindeversammlung
vom 10. Juni 2022

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung auf Freitag, 10. Juni 2022, 19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Bergstrasse 3, Lohn-Ammannsegg

Traktanden

1 911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung
Jahresrechnung 2021
Jahresrechnung 2021; Genehmigung

2 160.01 Bevölkerungsschutz, Notstandsorganisation: Reglemente
VBZAS; Statuten
Revision der Statuten; Genehmigung

3 261.04 Schulanlagen: Bauakten, Pläne, Werkverträge
Projekt Schule+
Ausarbeitung des Vorprojekts (SIA Phase 31); Projektierungskredit: Beschluss

4 011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen
Motionen Allenspach
Ergänzung Gemeindeordnung (GO); Finanzplan

5 011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen
Motionen Allenspach
Ergänzung Gemeindeordnung (GO); Urnenabstimmung zu Investitionsvorlagen

6 011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen
Motionen, Postulate, Interpellationen, Petitionen
Motion Gerber; Glasfaserausbau in Lohn-Ammannsegg: Strategie des Gemeinderates; Kenntnisnahme

7 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Zur Versammlung laden wir alle Stimmberechtigten - sowie unsere ausländischen Miteinwohnerinnen und Miteinwohner als Gäste ohne Stimmrecht - herzlich ein.

Lohn-Ammannsegg, 23. Mai 2022

1	911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung **Jahresrechnung 2021** Jahresrechnung 2021; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem erfreulichen Resultat ab. So sind die Steuereinnahmen insgesamt etwas höher ausgefallen als budgetiert. Zudem sind die Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich tiefer ausgefallen als budgetiert. Fünf Jahre nach der Umstellung auf HRM2 müssen wir nun die Neubewertungsreserve in fünf gleichen Tranchen von CHF 857'775.50 zu Gunsten des neutralen Ertrages auflösen.

Erfreulich ist die aufwandseitige Haushaltsdisziplin, schliessen doch auch 2021 viele Bereiche kostengünstiger ab als budgetiert.

Der Einnahmenüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab, wogegen die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst.

Sämtliche Spezialfinanzierung weisen per 31.12.2021 ein Eigenkapital aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 2'695'248.93 aus bei budgetierten CHF 3'975'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'577'169.18; budgetiert waren CHF 3'538'002.00. Die Differenz basiert auf Verschiebungen des Bedarfs der Jahrestranchen sowie Verschiebung von Arbeiten ins 2022.

Acht Verpflichtungskredite konnten definitiv abschlossen werden.

Bilanz

Im Dezember 2020 hatten wir im Hinblick auf die grossen zukünftigen Investitionen, insbesondere für die "Sanierung Alte Bernstrasse Süd", ein langfristiges Darlehen aufgenommen. Aufgrund der grossen Investitionen im 2021 haben die flüssigen Mittel um CHF 817'917.64 abgenommen.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (vom Gemeinderat genehmigt)	Fr.	433'578.86
	Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	379'714.97
	Im 2021 gab es keine dringlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung.		

	Ordentliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	156'959.00
	Dringliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	-
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	Fr.	-

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen gibt.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	12'361'745.47
	Gesamtertrag	Fr.	13'899'225.96
	Ertragsüberschuss vor Gewinnverwend.	**Fr.**	**1 '537'480.49**
	zusätzl. Abschreib. VV: Strassen/V'wege	Fr.	-
	zusätzl. Abschreib. IA: Allg. Haushalt	Fr.	-
	zusätzl. Abschreib. VV: Hochbauten	Fr.	-
	Ertragsüberschuss nach Gewinnverwend.	**Fr.**	**1'537'480.49**
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'695'248.93
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	118'079.75
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**2 '577'169.18**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	**22'379'953.69**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 6'037'110.53

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	117'254.18
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	32'102.18
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-18'152.13

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen/belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Fr.	744'683.94
Abwasserbeseitigung	Fr.	254'227.07
Abfallbeseitigung	Fr.	207'198.31

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg zu beschliessen.

2	160.01 Bevölkerungsschutz, Notstandsorganisation: Reglemente **VBZAS; Statuten** Revision der Statuten; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Rund 20 Gemeinden haben Ende 2017 die Statuten des Verbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) an ihrer jeweiligen Gemeindeversammlung angenommen. So fand am 26.02.2018 die konstituierende Delegiertenversammlung statt.

Mit der durch den VBZAS geplanten Statutenänderung sollen nun Lücken geschlossen, unnötiger Ballast entfernt und redaktionelle Anpassungen wie z.B. eine geschlechtsneutrale Formulierung, Präzisierungen etc. vorgenommen werden.

Der Gemeinderat hat die Statuten-Anpassung an seiner Sitzung vom 20.09.2021 einstimmig beschlossen. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd hat die neuen, bereinigten Statuten alsdann am 23. März 2022 genehmigt. Die revidierten Statuten treten nach Zustimmung durch die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden und die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn am 01.07.2022 in Kraft.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die revidierten Statuten des VBZAS zu genehmigen.

3	261.04 Schulanlagen: Bauakten, Pläne, Werkverträge **Projekt Schule+** Ausarbeitung des Vorprojekts (SIA Phase 31); Projektierungskredit: Beschluss

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der Arbeiten am Räumlichen Leitbild und zur Ortplanungsrevision wurde dem Gemeinderat 2018 vor Augen geführt, dass die Gemeinde Lohn-Ammannsegg mittelfristig mit einer starken Bevölkerungszunahme zu rechnen hat. An und für sich ein sehr positiver Aspekt, wird doch die Gemeinde als attraktiv und familienfreundlich wahrgenommen. Die auf der kantonalen Bevölkerungsprognose basierende Entwicklung wird allerdings zu Kapazitätsproblemen bei den kombinierten Gebäuden Gemeindeverwaltung/Werkhof/Feuerwehr führen und gleichzeitig auch die Hochbau-Infrastruktur bei den Schulen an ihre Grenzen bringen. Die Schulleitung hatte den Gemeinderat bereits 2018 auf die wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern und die damit drohenden räumlichen Engpässe seitens der Schule hingewiesen.

Die Analyse zeigte, dass bis 2025 von einem Anstieg von 7 (2019) auf 10 Primarschulklassen auszugehen ist. Damit fehlen die nötigen Klassenzimmer und Schulräume für die Umsetzung des Lehrplans 21; auch Arbeitsplätze für Lehrpersonen fehlen. Mit der geplanten Integration der schulergänzenden Tagesstrukturen ins Schulgebäude akzentuiert sich das Problem zusätzlich.

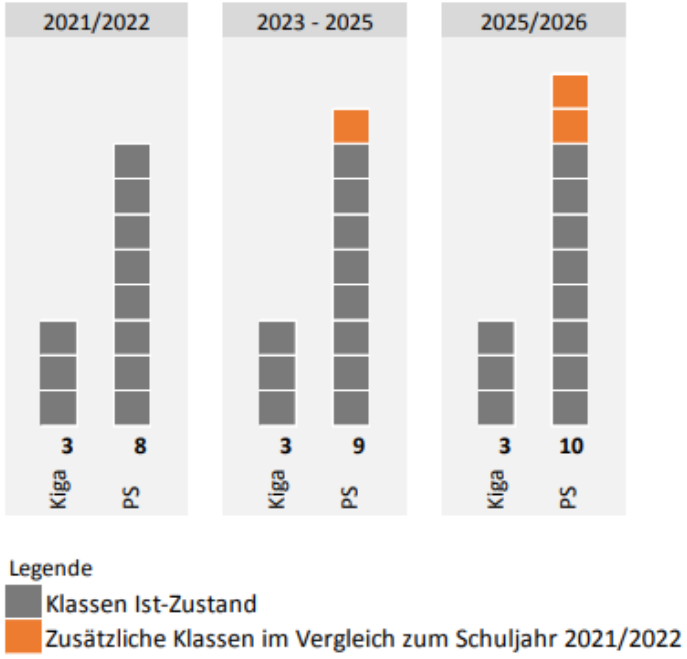

Abbildung 4: Prognose der Klassen Schule Lohn-Ammannsegg, eigene Darstellung

Das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen wird zunehmend wichtig für Familien. Mit der steigenden Nutzung zeigt sich, wie ungeeignet der Mehrzweckraum für sein solches Angebot ist. Für eine Erweiterung des Angebots und eine adäquate Betreuung gibt es heute keine Räumlichkeiten.

Auch die Turnhalle stösst an ihre Kapazitätsgrenzen; bei weiteren Schulklassen kann ein akzeptabler Turnunterricht nicht mehr gewährleistet werden. Die zusätzliche Nutzung der Halle durch die Vereine macht selbst die Reinigung zu einer Herausforderung, da sich kaum mehr Randzeiten für diese Arbeiten ergeben.

NEUPRIORISIERUNG UND LANCIERUNG PROJEKT SCHULE+

Der Gemeinderat reagierte auf diese Entwicklungen und löste 2018 das Projekt «Schulraumplanung» aus. Die Planung sollte aber auch im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Gemeindeliegenschaften erfolgen. Für die weiteren Arbeiten wurde eine Projektgruppe einberufen, welche von der spezialisierten Planungsfirma Kontextplan begleitet wurde. Nach erfolgter Bedarfs- und der Gebäudezustandsanalyse wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung im Oktober 2020 vorgestellt.

An dieser Infoveranstaltung wurden kritische Stimmen laut. Aufgrund verschiedener Einwände entschied sich der Gemeinderat, die einzelnen Teilprojekte nach aktueller Dringlichkeit neu zu priorisieren: Die Erneuerung bzw. der angedachte Ausbau der kombinierten Gebäude Gemeindeverwaltung/Werkhof/Feuerwehr wurde vorläufig sistiert, aber die Schaffung neuer Schulraumfläche mit zusätzlicher Turnhalle wegen der Dringlichkeit ins Auge gefasst – das Projekt «SCHULE+» entstand. 2021 wurde an der Gemeindeversammlung ein erster Projektierungskredit in der Höhe von 240'000 Franken gesprochen, woraufhin Arbeitsgruppe gemeinsam mit Kontextplan einen Studienauftrag im Dialogverfahren formulierte.

ANFORDERUNGSKATALOG SCHULE+

Für den Studienauftrag wurde ein umfangreicher Anforderungskatalog zusammengestellt. Der Neubau des Schulkomplexes soll einen optimalen Schulbetrieb gewährleisten, d.h. Platz bieten für ausreichend Klassenzimmer, Gruppenräume, Arbeitsplätze für Lehrpersonen, das Tagesstruktur-Angebot, eine Turnhalle und ein Kulturraum. Die Sicherstellung einer langfristig hohen Funktionalität sowie Flexibilität bei der Nutzung waren weitere zentrale Gesichtspunkte bei der Definition der planerischen Rahmenbedingungen. Der Projektvorschlag soll zudem auch in architektonischen und wirtschaftlichen Aspekten überzeugen.

Gemeindeseitig zur Verfügung stehen zwei Bauparzellen: für den Neubau des Schulgebäudes auf dem Areal Stöckliacker und für den Neubau der Turnhalle auf dem Areal Bodenacker.

16 Planerteams nahmen an der Ausschreibung teil; vier erhielten den Auftrag, ein Projekt zu entwickeln: Gschwind Architekten, Ahaa GmbH, Werk1 Architekten und Planer AG sowie Haller Gut Architekten AG.

JURYENTSCHEID

Die formale Vorprüfung sowie die Schlussbeurteilung erfolgten durch eine heterogen zusammengesetzte und breit abgestützte Jury. Sie setzte sich aus Sach- und Fachmitgliedern, einer Einwohner-, Anwohner- und Vereinsvertretung sowie Experten zusammen. Die Mitglieder der 15-köpfigen Jury:

- Isaak Meyer, Vertretung Bauherrschaft und Jurypräsident
- Werner Abplanalp, Externer Kostenplaner 2ap
- Alois Balmer, Einwohner
- Walter Gatschet, Präsident Baukommission
- Benedikt Graf, Diplomierter Architekt, ETH SIA
- Eva Herren, Diplomierte Architektin, FH SIA
- Jürg Leuenberger, Schulleiter
- Christine Odermatt, Diplomierte Architektin ETH SIA, FSAI
- Jsabelle Scheidegger-Blunschy, Gemeinderätin Ressort Bau
- Markus Sieber, Gemeindepräsident

- Hans Rudolf Sprenger, Anwohner
- Elke von Stokar, Vertretung der Vereine
- Karin Thomann, Bauverwalterin
- Toni Weber, Landschaftsarchitekt HTL/BSLA/SIA
- Walter Widmer, Gemeinderat Ressort Bildung

Die Beurteilungskriterien wurden unterteilt in «Gestaltung» (Eingliederung in das Schulareal, städtebauliches Konzept, architektonische Umsetzung), «Nutzung» (Grundrissgestaltung, Kompatibilität mit Lehrplan 21, Ökologie) und «Wirtschaftlichkeit» (Wertbeständigkeit, Erstellungskosten, Unterhaltskosten).

Die Jury fällt zu Beginn des Jahres 2022 den einstimmigen Entscheid, dass das Projekt der Haller Gut Architekten AG die Kriterien am besten erfüllt. Es stellt in allen definierten Bereichen das geeignetste Projekt für die Entwicklung der Schule Lohn-Ammannsegg und die Abdeckung weiterer künftiger Bedürfnisse dar.

SIEGERPROJEKT MIT VIELEN VORTEILEN

Erweiterte Schulraumfläche und Turnhalle finden im Entwurf der Haller Gut Architekten AG in einem einzigen Gebäude Platz, womit nur eine der beiden Parzellen (Areal Stöckliacker) bebaut wird. Dies wurde denn auch zum mit ausschlaggebenden Punkt, welcher Jury und Gemeinderat gleichermassen überzeugte.

Das Siegerprojekt ist konsequent als Holzbau konstruiert; im Untergeschoss befindet sich die BASPO-Turnhalle. Das Konzept ermöglicht eine übersichtliche und äusserst flexible Raumorganisation für Schule, Kindergarten, Tagesstruktur, Vereine und weitere künftige Nutzungsansprüche. Gleichzeitig eröffnet die Konzentration auf ein einziges Gebäude auch bauliches Einsparpotenzial. So kann das Siegerprojekt mit einem geschätzten Kostenrahmen (Verifizierung durch einen unabhängigen Kostenplaner) von 13,6 Mio. Franken realisiert werden.

Mit dem Neubauprojekt entsteht auf dem Areal Stöckliacker ein stimmiger Campus: Kindergarten- und weitere Schulgebäude befinden sich in unmittelbarer Nähe. Nachhaltigkeit prägt das Projekt. So wird der einheimische Baustoff Holz zentral zum Einsatz kommen. Der Bau kann nach Standard Minergie A ECO ausgeführt werden, eine PV-Anlage ist vorgesehen, und es ist ein Wärmeverbund für den ganzen Campus angedacht. Die geplante Holzschnitzelheizung wird primär mit einheimischem Holz aus den beiden Bürgergemeinden Lohn und Ammannsegg beliefert.

FINANZIERUNG

Der Projektierungskredit wird benötigt, damit die bisherigen Arbeiten zu einem Vorprojekt reifen können, das in ein Baubewilligungsverfahren geschickt werden könnte. Dem Stimmvolk von Lohn-Ammannsegg soll dann dieses Projekt zur Abstimmung über den gesamten Baukredit unterbreitet werden.

Die Finanzierbarkeit des Projektes ist gesichert. Die Bevölkerungsstruktur kann die Projektkosten jetzt und in Zukunft tragen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Ausarbeitung des Vorprojekts «SCHULE+» mit Kostenvoranschlag (SIA Phase 31) einstimmig einen Projektierungskredit in der Höhe von 260'000 Franken.

4	011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen **Motionen Allenspach** Ergänzung Gemeindeordnung (GO); Finanzplan

AUSGANGSLAGE

Einen offenen Brief an den Gemeinderat Lohn-Ammannsegg vom 27.10.2021 zum Thema «Was läuft falsch an den Gemeindeversammlungen» hat Markus Allenspach mit zwei Motionen zu den Themen «Finanzplan» und «Urnenabstimmung zu Investitionsvorlagen» ergänzt, welche beide an der Budget-Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 behandelt wurden.

Mit 85 : 2 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen folgte die Gemeindeversammlung damals dem Antrag des Gemeinderates, welcher der Gemeindeversammlung mit 4 : 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Erheblicherklärung der Motion «Finanzplan» beantragte.

ERWÄGUNGEN

Wie in seinem offenen Brief an den Gemeinderat ausgeführt, vermisst Markus Allenspach in den Botschaften zu den Investitionsanträgen die Auswirkungen der Investition auf den mehrjährigen Finanzplan sowie teilweise auch konkrete Zahlen und Fakten. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (§ 138 GG, BGS 131.1) hat der Gemeinderat den rollenden mehrjährigen Finanzplan einmal jährlich zu beschliessen. Es wird jedoch nur empfohlen, diesen anlässlich der Gemeindeversammlung aufzuzeigen.

Die Gemeindeordnung (GO) soll daher wie folgt ergänzt werden:

§ 29 Finanzplan

Abs. 2 (neu):

Mit der Vorlage des Budgets für das nächste Rechnungsjahr hat der Gemeinderat ebenfalls eine Zusammenfassung des durch ihn beschlossenen mehrjährigen Finanzplanes aufzulegen (5 bis 8 Jahre). Inhaltlich sollte diese Zusammenfassung Daten aus der Investitionsrechnung, der Erfolgsrechnung, der Bilanz und die Entwicklung der Finanzkennzahlen umfassen.

Dies gilt auch für Investitionsanträge, welche eine Abstimmung durch die Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung verlangen. In diesem Zusammenhang sollen die Auswirkungen auf den mehrjährigen Finanzplan aufgezeigt werden.

Seinen Vorstoss begründete der Motionär wie folgt:

- Indem der Finanzplan bei Budget- und Investitionsanträge aufgelegt werden muss, sind für die Stimmbürger auch die voraussichtlichen Konsequenzen ersichtlich.
- Dies führt zu einer Sensibilisierung bei der Beurteilung und sogar zur Motivation eine Gemeindeversammlung zu besuchen.
- Zudem motiviert dies, die Priorisierung und Ausführung der beantragten Investition kritischer zu durchleuchten.

ANTRAG GEMÄSS MOTION UND DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat die Motion an seiner Sitzung vom 23. Mai 2022 behandelt. Er beantragt der Gemeindeversammlung, die Ergänzung der Gemeindeordnung mit Rechtskraft ab 10. Juni 2022 im Sinne der Motion wie folgt zu genehmigen:

§ 29 Finanzplan

Abs. 2 (neu):

Mit der Vorlage des Budgets für das nächste Rechnungsjahr hat der Gemeinderat ebenfalls eine Zusammenfassung des durch ihn beschlossenen mehrjährigen Finanzplanes aufzulegen (5 bis 8 Jahre). Inhaltlich sollte diese Zusammenfassung Daten aus der Investitionsrechnung, der Erfolgsrechnung, der Bilanz und die Entwicklung der Finanzkennzahlen umfassen.

Dies gilt auch für Investitionsanträge, welche eine Abstimmung durch die Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung verlangen. In diesem Zusammenhang sollen die Auswirkungen auf den mehrjährigen Finanzplan aufgezeigt werden.

5	011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen **Motionen Allenspach** Ergänzung Gemeindeordnung (GO); Urnenabstimmung zu Investitionsvorlagen

AUSGANGSLAGE

Einen offenen Brief an den Gemeinderat Lohn-Ammannsegg vom 27.10.2021 zum Thema «Was läuft falsch an den Gemeindeversammlungen» hat Markus Allenspach mit zwei Motionen zu den Themen «Finanzplan» und «Urnenabstimmung zu Investitionsvorlagen» ergänzt, welche beide an der Budget-Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 behandelt wurden.

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung damals einstimmig, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Mit einem knappen Mehr von 47 : 40 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gab die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates jedoch nicht statt und beschloss so die Erheblicherklärung der Motion zur automatischen Urnenabstimmung bei Grossinvestitionen.

ERWÄGUNGEN

Da an der Gemeindeversammlung wenige Prozente der Stimmberechtigen über grosse Projekte abstimmen können (z.B. 2 – 3 % in Covid-Zeiten), ist der Motionär der Meinung, dass über Anträge für Grossinvestitionen, resp. Projekte mit hohen jährlich wiederkehrenden Kosten, automatisch an der Urne entschieden werden sollte. Hier beträgt die Stimmbeteiligung in der Regel über 40 %.

Daher soll die Gemeindeordnung wie folgt ergänzt werden:

§ 17 Urnenabstimmung

[1] Über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage ist an der Urne abzustimmen, wenn

(neu): c) die Ausgabe CHF 900'000 übersteigt oder wenn die Auswirkungen der Vorlage jährlich wiederkehrend CHF 300'000 übersteigen.

Der Motionär zeigt sich überzeugt, dass mit diesen Zahlen sichergestellt ist, dass die Kompetenz der Gemeindeversammlung für die meisten Investitionen nicht eingeschränkt wird. Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen fallen in der Regel tiefer aus. Mit diesem Betrag kann z.B. bis nahezu 1 km Strasse saniert werden. D.h. die Motion zielt klar auf die Grossinvestitionen und ist deshalb, entgegen der Meinung des Gemeinderates, notwendig.

ANTRAG GEMÄSS MOTION

Ergänzung der Gemeindeordnung wie folgt:

§ 17 Urnenabstimmung

[1] Über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage ist an der Urne abzustimmen, wenn

(neu): c) die Ausgabe CHF 900'000 übersteigt oder wenn die Auswirkungen der Vorlage jährlich wiederkehrend CHF 300'000 übersteigen.

Sollte die Ergänzung der Gemeindeordnung wie beantragt beschlossen werden, so tritt diese mit sofortiger Wirkung in Kraft.

HALTUNG UND EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Bereits im Rahmen der Behandlung der Motion anlässlich der letzten Gemeindeversammlung begründete der Gemeinderat seine ablehnende Haltung dieser Motion gegenüber damit, dass mit der Verabschiedung der Gemeindeordnung eine relativ tiefe Hürde eingeführt wurde, wie an der Gemeindeversammlung ein kontroverses Geschäft in eine Volksabstimmung geschickt werden kann. Dies geschah in der Vergangenheit zwei Mal, wobei man dann an der Urne festgestellt hat, dass diese Geschäfte dann doch nicht so kontrovers waren, da sie in beiden Fällen deutlich entschieden wurden. Auch Mobilisierungen an der Gemeindeversammlung führen eigentlich nicht dazu, dass Investitionsvorhaben einfach so durchgewinkt werden. Wir haben eine relativ tiefe Hürde, wonach 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine Volksabstimmung verlangen können. Was in einer grösseren Gruppe kontrovers diskutiert wird, wird immer den Weg an die Urne finden. Wenn wir uns auf CHF 900'000 beschränken, dann erreichen wir aus Sicht des Gemeinderates genau das Gegenteil von dem, was der Motionär mit seiner ersten Motion «Finanzplan» eigentlich erreichen wollte und was der Gemeinderat ja auch unterstützt, nämlich, dass die Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung kommen, weil es dort wirklich Geschäfte gibt, über die bestimmt und welche so auch verabschiedet werden können. Wenn der Betrag so tief ist wie vom Motionär verlangt, dann besteht das Risiko, dass jedes grössere Vorhaben nicht mehr an der Gemeindeversammlung, sondern durch eine Volksabstimmung beschlossen wird. So hätten beispielsweise die Kredite für die letzten drei – in der Sache grundsätzlich unbestrittenen – Strassensanierungen Schulhausstrasse, Lehnmatt-/Flurstrasse sowie Alte Bernstrasse Süd allesamt an die Urne gebracht werden müssen.

6	011.02 Akten Gemeindeversammlung, Gemeindeversammlungsvorlagen **Motionen, Postulate, Interpellationen, Petitionen** Motion Gerber; Glasfaserausbau in Lohn-Ammannsegg: Strategie des Gemeinderates; Kenntnisnahme

AUSGANGSLAGE

Lukas Gerber erkundigte sich bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020 nach der Strategie des Gemeinderates bezüglich dem Glasfaserausbau in der Gemeinde. Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 informierte ihn GP Markus Sieber über die Pläne der beiden heutigen Kabelanbieter zum Netzausbau in unserem Dorf. Demnach will die GA Weissenstein GmbH (GAW) das Koaxialkabelnetz in Lohn-Ammannsegg im kommenden Jahr 2022 aufrüsten, was zu einer Verdoppelung der aktuellen Leistung führen wird. Die Ausrüstung der Gemeinde mit Glasfaser ist seitens der GAW auf den Zeitraum 2027-2030 geplant (Beginn Strassenarbeiten bis Installation Inhouse). Die Swisscom hat die Gemeinde Lohn-Ammannsegg im Jahr 2015 mit FttS ausgebaut (Glasfaser bis in die Quartiere). Aktuell sind Bandbreiten von ca. 200 Mbps und mehr in ca. 90% der Haushalte in unserer Gemeinde nutzbar. Das heisst die Bevölkerung kann von Abos 200Mbps und mehr profitieren. Mit dem Einsatz eines so genannten Internet Boosters sind gar Bandbreiten bis 1 Gbps möglich.

ERWÄGUNGEN

Die vorstehenden Ausführungen liess GP Markus Sieber am 29. November 2021 unter dem Traktandum Mitteilungen und Verschiedenes auch die Gemeindeversammlung wissen. Die Informationen des Gemeindepräsidenten reichten Lukas Gerber jedoch nicht aus, da er der Meinung ist, dass wir es uns nicht leisten können, bis ins Jahr 2027 oder länger zu warten, bis wir FttH (Fibre to the Home) erhalten. Er reichte daher anlässlich der Gemeindeversammlung eine dringliche Motion mit dem folgenden Wortlaut ein:

> *Die Erschliessung mit Glasfaser bis in die Wohnungen (FttH) ermöglicht nebst höheren Bandbreiten auch eine freie Providerwahl (4-Faser-Modell) und damit deutlich tiefere Kosten für die Internetanschlüsse (Studien gehen von einer Halbierung der Kosten für Internetanschlüsse aus). Die Besitzer der Netze (Swisscom und GAW) profitieren aktuell vom Duopol auf der letzten Meile und sind daher nicht motiviert durch den FttH-Ausbau Konkurrenz von anderen Providern zu erhalten.*
>
> *Der Gemeinderat wird beauftragt, mit Anbietern Verhandlungen aufzunehmen, um den Glasfaserausbau in Lohn-Ammannsegg zu beschleunigen. Er präsentiert die Resultate der Verhandlungen und das weitere Vorgehen an der nächsten Gemeindeversammlung.*

Die Dringlichkeit der Motion wurde von der Gemeindeversammlung mit 77 : 4 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.

ERGEBNIS DER VERHANDLUNGEN UND WEITERES VORGEHEN

Im vergangenen Dezember führte der Gemeindepräsident informelle Gespräche mit der Elektra, welche mit Interesse aufgenommen wurden. Die Elektra ist aber aktuell noch nicht in der Lage, im Bereich Glasfaser als Konkurrentin aufzutreten und damit als Katalysator bei der Swisscom und der GA Weissenstein zu wirken.

Anfangs Mai 2022 fand ein Austausch mit der GA Weissenstein GmbH, kurz GAW, statt. Seit dem Eingang der Motion hat die GAW begonnen, die Leistung auf dem Koaxialnetz durch Umbauten zu steigern. Seit dem 01.05.2022 kann die erhöhte Leistung (Verdoppelung der Down- und Upload-Rate) bereits bezogen werden. Zitat aus dem E-Mail-Verkehr mit Marcel Eheim, Geschäftsführer der GAW: «Für 10 Gbit/s braucht es zwingend einen Glasfaseranschluss. Via unserem Koaxialnetz sind heute bis 1 Gbit/s möglich, was für 99,9(9)% aller privaten Nutzer völlig ausreichend sein dürfte. Dies dürfte sich auch in den nächsten Jahren kaum ändern, da Applikationen mit mehr Bandbreitenbedarf heute nicht erkennbar sind. Im Businessumfeld kann der Bedarf höher liegen, dies vor allem im Upload.»

Am 25.05.2022 findet eine Besprechung zwischen der GAW und der Swisscom statt. Ziel dieses Gesprächs ist eine Zuteilung des Glasfaserausbaus zwischen den beiden Betreibern. In der Folge werden die nächsten Ausbauschritte auf Glasfaser von den beiden Unternehmen geplant.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom aktuellen Stand der Abklärungen Kenntnis zu nehmen.

7	011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes** Mitteilungen und Verschiedenes